

- Für die Brücken in der Gemeinde Hoppegarten gab es keine Bauwerksbücher.
- Aus diesem Grund wurden Brückenprüfungen beauftragt, in deren Ergebnis eine Tragfähigkeitseinstufung erfolgt.
- Für die Brücke in der Alten Berliner Straße lag das Brückenbuch 2008 vor, eine Tragfähigkeitseinstufung konnte jedoch nicht erfolgen, da seitens des Landes Brandenburg keine alten Bestandsunterlagen, auch auf mehrmalige Nachfrage nicht, übergeben wurden. In der Brücke selbst wurden aber weitere Bauwerke, wie ein Leitungsdom in dem eine alte 1000 ADL der BWB abgehängt war, gefunden, die sich negativ auswirkten.
- Aus diesem Grund wurde eine gesonderte, zusätzliche statische Berechnung veranlasst. Um eine Einstufung zu bekommen.
- Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Brücke nur noch für 9 Tonnen, wenn besagter Dom nicht überfahren wird, freigegeben werden kann. Gleichzeitig wurden Sanierungsarbeiten empfohlen.
- Eine Sanierung wurde ausgeschrieben. Da jedoch das Ausschreibungsergebnis deutlich über dem ermittelten Wert lag und seitens der Planung bekannt war, dass der komplette Umfang erst nach dem Abtrag einzelner Brückenelemente deutlich werden kann und somit das Kostenrisiko zu hoch war, wurde die Ausschreibung aufgehoben und ein Ersatzneubau geplant.
- Die Planung und insbesondere die Grundlagenermittlung erfolgten im üblichen Umfang. Es war bei der Ausschreibung der Leistungen nicht davon auszugehen, dass z. B. die Gründung sich so darstellte, wie sie nach dem Abriss des Bauwerkes angetroffen wurde.
- Hier drängt sich die Frage auf, hätte man dies nicht vorher feststellen können?
- Hierzu hätte die Gründung komplett freigelegt werden müssen. Voraussetzung hierzu wären aber umfassende zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. der Bau eines Spundwandkastens um die Brücke und die Umverlegung des Gewässers. Abgesehen von den hierfür erforderlichen Genehmigungen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde würden sich die Kosten auf wenigstens 200.000 € belaufen. Zudem hätte man nur die Anzahl und die Einbringungsrichtung der alten Ramppfähle, jedoch nicht deren Tiefe ermitteln können.
- Weiterhin stellte sich heraus, dass Leitungen von Versorgungsunternehmen im künftigen Baufeld befanden, deren tatsächliche Lage zum Teil nicht mit den Angaben in den Leitungsplänen der Versorger übereinstimmten.
- Erst nach großen Drängen war die Telekom z.B. überhaupt bereit, ihre Leitungen aus dem unmittelbaren Brückenbereich, jedoch nicht aus dem Baufeld zu legen. Aus diesem Grund wurden Sicherungsmaßnahmen für diese Leitungen erforderlich, für welche die Gemeinde in Vorleistung gehen musste, damit das Bauvorhaben nicht zum Stehen kommt. Diese Kosten als auch die Abrisskosten müssen von den Versorgungsunternehmen erstattet werden, sind aber gegenwärtig noch in der Kostenberechnung enthalten.
- Ebenfalls problematisch stellte sich der verbliebene, noch stehende Teil der Brücke dar. In diesem befinden sich zwei in Betrieb befindliche ADL des WSE, deren Umverlegung nach Auskunft des WSE nicht möglich ist. Hierzu wäre es erforderlich, eine Rohrbrücke für diese Leitungen zu bauen.
- Da die GV aber zwischenzeitlich die Verwaltung beauftragt hatte, für die Alte Berliner Straße eine Planung bis zur Reife Entwurfsplanung zu erarbeiten, wurde der Brückenplaner beauftragt zu prüfen, ob der verbliebene Brückenteil für eine zukünftige Nutzung als Reit-, Rad- und Gehweg nutzbar sei.
- Das Ergebnis dieser Prüfung ergab, dass dies möglich ist. Deshalb wird nunmehr auf den Abriss dieses Teils verzichtet und an dessen Stelle in der künftigen Ausbauplanung eingebunden.
- Jedoch werden hier dann Sicherungsmaßnahmen für dieses Bauwerk notwendig, deren Kosten ebenfalls nicht im Uransatz des Haushalts berücksichtigt waren.
- Die Kosten die im Nachtragshaushalt angemeldet wurden basieren auf dem Kenntnisstand vom Juni dieses Jahres. Ferner, so muss ich auch feststellen, flossen aufgrund eines

Übermittlungsmisverständnisses zwischen dem Planer und der Verwaltung die Kosten für die Leitungssicherung/-umverlegung doppelt in die beantragte Summe ein. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes und der Doppelbeantragung einzelner Positionen kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Gesamtkosten bei ca. 650.000 € einpegeln werden und somit die überflüssigen Mittel dem Haushalt wieder zugeführt werden können.